

Covid-19-Schutzkonzept der Evangelisch-methodistischen Kirche, Süddeutsche Jährliche Konferenz



Bezirk: Neuenbürg

Gemeinde: Neuenbürg

Datum: **Aktualisiert: 23.11.2021**

Vorbereitende Maßnahmen für die Öffnung von Kirchengebäuden bei Gottesdiensten

In ausreichenden Mengen wurde besorgt (und auf Nachschub wird geachtet):

- Seife
- Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel
- Ein Desinfektionsmittel-Spender wird im Eingang aufgestellt und mit Schild „Bitte Hände desinfizieren“ versehen.
- Textilhandtücher, die mehrfach verwendet werden, sind abgehängt.

Bodenmarkierungen

- Klebeband in Gelb, oder Gelb-Schwarz ist vorhanden.
- Abstandsstreifen (2m) am Boden sind angebracht, um Warteschlangen zu regeln:
 - vor Toiletten
 - vor Waschbecken

Schilder vorbereiten und aufhängen

- Ein Schild mit den Hygiene-Grundregeln ist am Eingang angebracht.
- Das Schutzkonzept der SJK ist am Eingang angebracht.
- Schilder mit Regeln der Handwasch-Hygiene sind bei allen(!) Waschbecken angebracht.

Wegführung

- Wenn möglich, wird eine Trennung von Eingangs- und Ausgangswegen vorgenommen. Entsprechende Pfeile sind am Boden angebracht.

Raumbestuhlung

Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten ist auf einen Abstand von 1,50 – 2 m zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen zu achten. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst.

- Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher*innen ist festgelegt.
Sie beträgt: 19 Einzelplätze im Kirchenraum (+ Ehepaare/Familien)
6 Einzelplätze auf der Empore (Ehepaare/Kinder) mit separatem Ausgang
- Plätze, die nicht verwendet werden können, sind mit „Platz bitte freilassen“ gekennzeichnet.
- Es wurde bei der Bestuhlung bedacht, dass Familien/Hausgemeinschaften zusammensitzen können.
- Es sind Listen zur Kontakt-Nachverfolgung vorbereitet. Diese werden bei allen Veranstaltungen von den Ordnern ausgefüllt, und nach jeder Veranstaltung zur Dokumentation für 21 Tage im geschlossenen Umschlag aufbewahrt.

Tabelle mit:

- Veranstaltung, Ort, Datum
- Vorname und Nachname, Adresse

Ordner

Es ist ein Team benannt, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann.

Schutzkonzept vor- und während gottesdienstlicher Feiern

Ein-/Ausgangsbereich

- Die Ordner für gottesdienstliche Feiern sind benannt und anwesend.
- Die Ordner achten durch freundliche Hinweise darauf, dass:
 - vor und nach dem Gottesdienst kein Gedränge entsteht.
 - der Gottesdienstraum geordnet betreten und verlassen wird.
 - die Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes vollständig geöffnet sind.
 - die Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit eingehalten werden.
 - die beschlossene Obergrenze eingehalten wird.
 - auf Händeschütteln und Umarmungen verzichtet wird.
 - auf ein Zusammenstehen vor und nach dem Gottesdienst verzichtet wird.

Im Gottesdienstraum

- Wenn möglich, sind die Fenster geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu erreichen.
- Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken (Einwegmasken) und Masken der Standards KN95/N95 und FFP2Community-Masken) ist Pflicht, um den Schutz der anderen Personen sicher zu stellen.
- Der Gemeindegottesdienst ist untersagt.
- Die Gesangbücher sind weggeräumt.
- Zwischen den Gottesdiensten werden folgende Hygienemaßnahmen durchgeführt:
 - Flächen und Gebrauchsgegenstände sind desinfiziert.
 - Der Raum wird vor Betreten einer neuen Gruppe mindestens 5 Minuten durchlüftet.

Hygienebeauftragte: Monika Eberle

Veranstaltungen und Gottesdienste im Raum der EmK-SJK (Stand: 23.11.2021)

1. Durchführung von Gottesdiensten

- Es ist zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Ein Hygienekonzept ist vorzuhalten und ggfs. den entsprechenden Behörden auf Nachfrage vorzulegen.
- Die Besucher:innen sind in einer Liste namentlich zu erfassen, um ggfs. eine Rückverfolgung zu ermöglichen.
- Im Gottesdienstraum besteht eine generelle Maskenpflicht. Auch Singen ist ausschließlich mit Maske möglich.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur für Genesene, Geimpfte und Getestete möglich. Personen die nicht geimpft oder genesen sind, brauchen einen Schnell- oder PCR-Test, der zertifiziert ist und nicht älter als 24 Stunden sein darf. Dieser ist entsprechend vorzulegen. Für ungeimpfte Gottesdienstbesucher:innen können auch überwachte Selbsttests in der Gemeinde angeboten werden.
- Wir empfehlen, dass auch geimpfte und genesene Personen (maximal 24 Stunden) vor dem Gottesdienst einen Schnell- oder Selbsttest (Antigen) durchführen. Dieser muss aber nicht vorgelegt werden.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden.

Wir empfehlen einen Selbsttest (Antigen) auch für Schülerinnen und Schüler, da deren Test am Sonntagmorgen meist über 48 Stunden zurückliegt und im Kindergottesdienst

Kinder aus verschiedenen Regionen und Schulen zusammenkommen.

Die Formulierung der Politik „Veranstaltung zur Religionsausübung“ ist leider sehr missverständlich. Der Gesetzgeber meint hier Veranstaltungen, in denen der „Ritus“ begangen wird (sprich: Gottesdienst). Unter „Gottesdienst“ verstehen wir ausschließlich die Veranstaltung, die „klassisch“ am Sonntagvormittag (oder einem entsprechenden Termin) stattfindet. (Konzerte, Bibelstunden, Gebetskreise, etc. gehören nicht dazu!)

2. Alle übrigen Veranstaltungen.

In allen übrigen Veranstaltungen innerhalb unserer Körperschaften gilt angesichts der epidemischen Lage vom Gesetzgeber im Moment die „**2G-Regelung**“ (geimpft oder genesen). (In Bayern gilt schon in vielen Gebieten an dieser Stelle die 2G+-Regelung)

In Veranstaltungen, in denen Essen und Trinken angeboten wird, gilt die „**2G+-Regelung**“ (geimpft oder genesen und zusätzlich machen alle Teilnehmenden Personen vor der Veranstaltung einen Schnelltest (Antigen) Sollte dies für einzelne unzumutbar sein, so kann die Gemeinde überwachte Selbsttests in einem Extraraum dafür anbieten).

Zu diesen Veranstaltungen zählen u.a. Bibelstunden, Hauskreise, Gebetsstunden, Bazare, Frauen-/Männer-/Seniorenkreise, Glaubenskurse.

Wichtig: Diese Regelung gilt selbst dann, wenn das Ordnungsamt vor Ort eine weniger strenge Regelung ermöglichen würde!

3. Sitzungen, die für unsren kirchlichen Betrieb nötig sind.

Wir empfehlen möglichst alle Sitzungen wieder im online-Format durchzuführen.

Präsenz Sitzungen können nach Rücksprache mit der Superintendentin / dem Superintendenten durchgeführt werden. Die Teilnahme ist nur für Genesene, Geimpfte und Getestete (in Eigenverantwortung durchgeführter Schnelltest (Antigen)) möglich.

4. Musikgruppen / Bandarbeit

Für die Probenarbeit in Posaunenchor, Chören sowie (Lobpreis-) Bands gilt vor jeder Probe sowie vor den Aufführungen in Gottesdiensten die **2G+-Regelung** (geimpft oder genesen und zusätzlich machen alle Musizierenden vor der Probe bzw. Veranstaltung einen Schnelltest (Antigen) – möglichst zu Hause -selbstständig oder lassen ihn in einem Testzentrum durchführen.)

Wichtig: Diese Regelung gilt für Musizierende auch für den Gottesdienst! Sie bleibt auch in Kraft, selbst wenn das Ordnungsamt vor Ort eine weniger strenge Regelung ermöglichen würde, was die Probenarbeit angeht!